

N i e d e r s c h r i f t

**über die 13. Sitzung des Ausschusses für Planung des Zweckverbandes Mittelzentrum
Bad Segeberg - Wahlstedt am Donnerstag, den 15.03.2007, 19:00 Uhr, im Raum 1.02 des
Rathauses in Bad Segeberg**

Anwesend:

- a) vom Ausschuss: Herr Vorbeck(Vorsitzender)
 Herr Ulverich
 Herr Westphal
 Herr Brücken
 Herr Schenk
 Frau Härtel
 Herr Bgm Göttisch
- b) nicht teilgenommen: Herr Kuhnke
- c) von den Verwaltungen: Herr Bürgermeister Hampel (1. stellv. Verbandsvorsteher)
 Frau Langenthal
- d) Protokollführung: Herr Schleicher
- e) Presse: ab 19:05 Uhr Herr Glombik

Der Vorsitzende, Herr Vorbeck, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die form- und fristgerechte Ladung fest. Er eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.12.2006

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 3 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg und der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet nordwestlich der B 206, zwischen der Kaserne und der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe

a) Aufhebung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 12.10.2006

b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung empfiehlt der Verbandsversammlung zu a) und b) den nachstehenden Beschluss:

1. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 12.10.2006 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg und der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet nordwestlich der B 206, zwischen der Kaserne und der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe und die Begründung dazu werden aufgehoben.
2. Der modifizierte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg und der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet nordwestlich der B 206, zwischen der Kaserne und der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis.	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 4 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet westlich der Ziegelstraße, südlich der Dorfstraße, nördlich der Keltlingstraße und östlich der Bebauung Wischhof

- **Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss für Planung empfiehlt der Verbandsversammlung den nachstehenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet westlich der Ziegelstraße, südlich der Dorfstraße, nördlich der Keltlingstraße und östlich der Bebauung Wischhof vorgebrachten Anregungen privater Personen (0 Eingänge) sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (5 Eingänge) hat die Verbandsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a)berücksichtigt werden die Anregungen/Stellungnahmen von:

-Handwerkskammer Lübeck, Kreis Segenberg

b)teilweise berücksichtigt werden die Anregungen/Stellungnahmen von:

-SVG, Industrie- und Handelskammer, Ministerium für Wissenschaft und Verkehr

c)nicht berücksichtigt werden die Anregungen/Stellungnahmen von:

-keine

Hinsichtlich der Entscheidung über die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Anregungen ist die der Vorlage beigefügte Gegenüberstellung der Anregungen einerseits und der Abwägungen und Beschlussvorschläge andererseits maßgeblich. Die übrigen Stellungnahmen haben keine Anregungen oder Forderungen vorgebracht und waren darum nicht in die Abwägung einzustellen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet westlich der Ziegelstraße, südlich der Dorfstraße, nördlich der Keltlingstraße und östlich der Bebauung Wischhof und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung dazu sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5 **Mitteilungen des Vorstandsvorstehers**

Keine

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Keine

Der Ausschussvorsitzende, Herr Vorbeck, schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

(Vorbeck)
Vorsitzender

(Schleicher)
Protokollführer